

Antrag
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999

Punkt 13 der 713. Sitzung des Bundesrates am 6. Juni 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat begrüßt das Steuerreformgesetz 1999 als einen weiteren bedeutenden Schritt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik.

Deutschland braucht die große Steuerreform,

- um den Leistungswillen und die Investitionsfähigkeit in unserem Lande zu stärken,
- um mehr Investoren aus dem Ausland für den Standort Deutschland zu gewinnen,
- um den Wirtschaftsmotor wieder auf Touren zu bringen und dadurch
- die Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze nachhaltig zu verbessern.

Ausgeliefert am 05. JUNI 1997 ...

Eine deutliche Senkung der Steuersätze mit einer spürbaren Nettoentlastung der Steuerzahler, sowie ein einfacheres und gerechteres Steuersystem bilden gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Standortes Deutschland.

Der Bundesrat hält auch den Abbau von Steuervergünstigungen für notwendig. Das Steuerrecht ist im Laufe der Zeit unübersichtlich, unverständlich und durch zahlreiche Sonderregelungen und Vergünstigungen unausgewogen geworden. Die Steuerreform bringt das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wieder stärker zur Geltung, rückt bestehende Ungleichheiten zurecht und stellt die Einkommensteuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage.

Auch wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage insgesamt sozial ausgewogen sind, sieht der Bundesrat in einzelnen Punkten noch Änderungsbedarf:

- Leistungsfähige und leistungsbereite Arbeitnehmer dürfen nicht benachteiligt werden. Solche Gefahren könnten sich ergeben durch die Einführung einer Entfernungspauschale (vor allem im ländlichen Raum) und die sofortige und ausnahmslose Vollbesteuerung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen, auch wegen der gleichzeitig mit der Besteuerung eintretenden Sozialversicherungspflicht dieser Zuschläge.
- Wer nur eine Sozialversicherungsrente bezieht, wird in der Regel auch weiterhin keine Steuern zahlen. Wer daneben noch andere Einkünfte erzielt, muß u.U. mit

einer höheren steuerlichen Belastung rechnen. Ein Zusammentreffen von Belastungen aus der Steuer- und Rentenreform sollte jedoch vermieden werden. Gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge sind im Zusammenhang durch ein Gesamtkonzept weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund bedürfen Steuerreform und Rentenreform einer engen Verzahnung.

Der Bundesrat sieht die Möglichkeit, die positiven Wirkungen der Steuerreform noch zu verstärken. So sollte zur Mobilisierung von Risikokapital für Unternehmen der Erwerb von Anteilen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die das Kapital privater Anleger vorwiegend mittelständischen Unternehmen oder technologieorientierten jungen Unternehmen zur Verfügung stellen, steuerlich gefördert werden. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung zu prüfen, ob und in welchem Umfang - etwa durch den Abzug eines prozentualen Anteils der Anlagesumme von der Einkommensteuerschuld - eine solche Förderung in das Steuerreformvorhaben integriert werden kann."